

REGELWERK DES
"Trail Uewersauer"
[www.trail-uewersauer.net]

I. Teildisziplinen und Teilnehmer

Art. 1 Der „Trail Uewersauer“ in seiner zweiten Auflage am 21. November 2004 in Heiderscheid (Luxemburg) besteht aus folgenden Teildisziplinen:

- (1) Trail-Rennen für Einzelläufer (Kürzel **TSI**);
- (2) Trail-Rennen für Staffeln mit drei laufenden Personen (nur Männer, nur Frauen oder gemischt, Kürzel **TTM, TTW, TTX**), welche sich an den zwei vorgesehenen Wechselläufers ablösen;
- (3) "Dog-Run" als Rennen für Personen mit einem Hund (Kürzel **TDR**);
- (4) Nordic Walking oder Walking (kein Rennen) auf einer großen Strecke („long“, Kürzel **NW3**);
- (5) Nordic Walking oder Walking (kein Rennen) auf einer kurzen Strecke („short“, Kürzel **NW2**).

Die drei aufgeführten Strecken sind als Rundkurse ausgeschildert:

Strecken	Länge	Karte	Teildisziplinen	Klassemente
große Trail-Strecke	ca. 48,2 km	In rot	TSI, TTM, TTW, TTX, TDR	Ja
große Walking/Nordic-Walking-Strecke	ca. 36,6 km	In grün	NW3	Nein
kleine Walking/Nordic-Walking-Strecke	ca. 20,5 km	In gelb	NW2	Nein

Die Walking/Nordic Walking-Strecken überschneiden sich teilweise mit der großen Trail-Strecke; die Verpflegungsstellen sind teilweise dieselben. Alle Teilnehmer laufen mit Startnummer, jedoch ohne Chip.

Art. 2 Alle Teilnehmer sind verpflichtet den Inhalt des vorliegenden Regelwerkes zu kennen und den Anweisungen der Organisatoren und Streckenposten Folge zu leisten.

Art. 3 Startberechtigt sind nur Teilnehmer die ihre Einschreibgebühr überwiesen haben (belegbar) oder die am Tag des Trails eine Nachmeldung zum erhöhten Preis mit Barzahlung vornehmen.

Teildisziplinen	Einschreibgebühr	Nachmeldung (erhöhte Gebühr)
TSI, TDR	30,- €	40,- €
TTM, TTW, TTX	90,- € (für 3 Personen)	110,-€ (für 3 Personen)
NW3, NW2	15,- €	20,- €

Als Gegenleistung für die Einschreibgebühr erhalten die Teilnehmer Verpflegung auf der Strecke, ein Geschenk, Pasta nach Zieleinlauf, die Teilnahme an einer Tombola und weitere Leistungen. Kurzfristige Abmeldungen berechtigen nicht zur Rückerstattung der Einschreibgebühr.

Art. 4 Jeder Teilnehmer ist bei Antritt seiner Teildisziplin darüber aufgeklärt, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt und er für eventuelle selbstverursachte Schäden selber haftet. Jeder Teilnehmer, und dies gilt in besonderem Maße für die Teilnehmer an den Teildisziplinen Art. 1 (1) bis (3), muss sich guter Gesundheit erfreuen und die notwendige Fitness für die Teilnahme an einem sportlichen Wettkampf mitbringen. Speziell die Einzelläufer müssen im eigenen Interesse den für die Trail-Strecke erforderlichen Trainingsstand mitbringen und sollten nicht unter dem Einfluss von Schmerzmitteln (oder ähnlichen Medikamenten) stehen oder gerade eine Infektionskrankheit hinter sich haben.

II. Sicherheit

Art. 5 Während des Rennens wird an mehreren Stellen die öffentliche Straße überquert. Die Teilnehmer haben keine Vorfahrt und sind an solchen Stellen verpflichtet die Straßenverkehrsordnung ("code de la route") einzuhalten.

Art. 6 Aus organisatorischen Gründen müssen alle Teilnehmer sich am Tag des Trails mit ihrer Startnummer in eine Meldeliste eintragen um ihre Anwesenheit auf der Strecke zu bestätigen. Im Falle einer Aufgabe des Rennens, hat der Teilnehmer die Organisatoren oder einen Streckenposten darüber durch eine Abmeldung in Kenntnis zu setzen.

Art. 7 Angesichts der Länge der Strecken, besonders der großen Trail-Strecke, wird die Mitnahme eines Mobiltelefones (Handys) empfohlen, um im Notfall schnellstmöglich Kontakt mit den Organisatoren aufnehmen zu können. Die benötigten Telefonnummern werden den Teilnehmern am Tag des Trails mitgeteilt.

Art. 8 Alle drei Strecken werden nach dem Durchgang des letzten Teilnehmers offiziell durch einen Schlussfahrer geschlossen. Jede angemeldete Person die sich nach dieser Streckenschließung willentlich noch auf einer der drei Strecken bewegt, gilt als ausgeschiedener Teilnehmer und unterliegt nicht mehr der Aufsicht und Sicherung durch die Organisation des Trails.

III. Naturschutz

Art. 9 Die Sportveranstaltung "Trail Uewersauer" ist nur Gast im Naturpark der Obersauer. Alle Teilnehmer sind daher besonders dazu angehalten Fauna und Flora zu respektieren (siehe Art. 10). Es wird auf die vorhandene nationale Gesetzgebung in Sachen Naturschutz und Naturparks verwiesen.

Art. 10 Die vorgezeichneten Strecken sind bedingungslos einzuhalten. Abkürzungen und das Verlassen der Wege sind nicht erlaubt. Stichprobenartige Kontrollen sind jederzeit möglich und können im Falle einer Zuwiderhandlung zu einer Disqualifikation führen.

Art. 11 Es ist den Teilnehmern nicht gestattet eine persönliche Begleitung auf der Strecke zu genießen (keine privaten Fahrzeuge, wie beispielsweise mitfahrende Mountain Bikes). Die Anfahrt der Wechsellpunkte für die Staffelteilnehmer ist von dieser Regelung ausgenommen.

IV. Spezielle Regelungen zu den angebotenen Teildisziplinen

(a) Trail für Einzelpersonen (TSI)

Art. 12 Bei der Teildisziplin gemäß Art. 1(1), dem Trail für Einzelpersonen, wird ein *Bergpreis*, jeweils für Männer und für Frauen, vergeben. Die Teilnehmer können an drei Stellen der Trail-Strecke Punkte für den Bergpreis sammeln. Die Punktevergabe sieht aus wie folgt: der 1. Platz bringt 10 Punkte, der 2. Platz bringt 8 Punkte und der 3. Platz bringt 6 Punkte. Die bei allen Bergwertungen erkämpften Punkte werden für jeden Teilnehmer addiert und bestimmen die Rangfolge beim Bergpreis des Trails. Bei Punktegleichstand entscheiden die besten Plazierungen über den Gewinner.

(b) Dog Run (TDR)

Art. 13 Die Teilnehmer am Dog-Run gemäß Art. 1(3) sind verpflichtet ihren Hund jederzeit an einer maximal drei Meter langen Leine zu führen. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann zur sofortigen Disqualifikation führen.

Art. 14 An den Verpflegungspunkten stehen Wasser und Trockenfutter für die Hunde zur Verfügung.

(c) Staffelläufer (TTM, TTW, TTX)

Art. 15 Für jede Staffel wird nur eine Startnummer ausgegeben. Diese wird an den Wechsellpunkten an den nachfolgenden Läufer der Staffel weitergegeben.

(d) Walking und Nordic Walking (NW3 und NW2)

Art. 16 Walking und Nordic Walking (NW3 und NW2) sind Freizeitsportangebote ohne Wettkampfcharakter. Aus organisatorischen Gründen erhalten die Teilnehmer auch eine Startnummer. Letztere dient hier nur der Durchgangskontrolle und nicht dem Erstellen einer Wertung.

Art. 17 Es ist den Teilnehmern letztendlich frei überlassen zu wählen in welcher Bewegungsform sie die von ihnen gewählte Walking/Nordic Walking-Strecke bewältigen möchten. Neben Walking oder Nordic Walking (mit Stöcken) sind Joggen oder Laufen ebenfalls zulässig.

V. Organisatorisches und Hauptzeitplan

Art. 18 Start und Ziel aller Teildisziplinen sind bei der *Mehrzweckhalle in Heiderscheid*.

Art. 19 Die Teilnehmer sind gebeten die von der Organisation bereitgestellte *Karte* (im Internet und vor Ort) einzusehen um sich über die *Lage der Verpflegungs- und Wechsellpunkte* auf den Strecken zu informieren. Auch die Wertungsstellen für die in Art. 12 vorgesehenen *Bergwertungen* sind auf dieser Karte eingezeichnet.

Art. 20 Der Hauptzeitplan am 21. November 2004 sieht folgenden Ablauf vor:

Uhrzeit	Ereignis
bis 08:00	Annahme von Nachmeldungen
bis 08:30	Eintragung in die offizielle Meldeliste (siehe Art. 6)
09:00	Start des Dog Run (TDR)
09:10	Start des Trail Uewersauer für die restlichen Wettbewerber (TSI, TTM, TTW, TTX) und alle Walker/Nordic Walker (NW3, NW2)
13:00	Kontrollschluss am 2. Wechsellpunkt (nur TSI, TTM, TTW, TTX und TDR)
16:00	Zielschluss in Heiderscheid für alle Teilnehmer (danach ist Art. 8 anwendbar)
gegen 17:00	Beginn der Preisverleihung in der Heiderscheider Mehrzweckhalle